

Hygiene-Konzept Corona 2020



Veranstaltung:

Veranstalter:

Verantwortliche Person:.....

.....(muss vor Ort sein mit Hygiene-Konzept schriftlich)

Zeit: . . 2020 von Uhr bis Uhr

Ort:

Nutzfläche:.....

Max. Besucherzahl: ... Sitzplätze + Stehplätze = ... Besucher

Für Sitzplätze 5 m² Fläche pro Besucher, für Stehplätze 10 m² pro Besucher rechnen

Mehr als 100 geht nur mit Ausnahmegenehmigung und kompletter Überwachung.

Begrenzung der Besucherzahl kenntlich gemacht:

Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer (Pflicht)

Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet bis auf.....

Zutrittssteuerung

Warteschlangen vermeiden wir

Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“

Persönliche Nahkontakte vermeiden wir

Mund-Nase-Schutz tragen ist im öffentlichen Raum Pflicht, also auch hier

Teilnehmer auf Pflicht zum Mund-Nase-Schutz hinweisen durch

Desinfektionsmittel für Hände steht

Trennvorrichtung, Spuckschutz

Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Nies-Etikette).....

Vorkehrungen bei der Veranstaltung:

Kein Händeschütteln (Ansage)

Verzicht auf Singen

Größere Abstände (z. B. Rednerpult 4 m)

Toiletten bleiben geschlossen

Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Toiletten Dokumentation

Reinigen und Desinfizieren von berührten Flächen (Türklinke, Handläufe, etc.)

Besonderheiten zu beachten beim Desinfizieren:

Tischdecken

Tisch-Deko

Gegenstände für gemeinsame Nutzung (z. B. Salzstreuer, Zucker) ersetzen wir

.....

Lüften der Räume

Verlagern ins Freie

Bezahlen ist hygienisch gelöst

.....

.....

-
-
- Vorübergehender Gaststättenbetrieb (nach § 6 HGastG) angezeigt
 ➔ Dann füllen Sie auch den Bereich „Theke/Ausgabe“ und „Küche“ aus
- Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen (mit Erläuterungen):**
- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
- Einweggeschirr
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke, Dokumentation
- Kein Büffettangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand
- Mund-Nase-Schutz und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
-
-
-

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen (mit Erläuterungen):

- Kein gezapftes Bier
- Welche Getränke:
- Nur Getränke aus Flaschen
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir
-
-

Bitte beachten Sie:

- ❖ Wie die Corona-Verordnungen anzuwenden sind, steht in den Auslegungshinweisen des Landes Hessen („Was ist erlaubt, was nicht?“)
- ❖ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal www.corona.hessen.de – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ steht nach den Verordnungen der Link zu den Auslegungshinweisen.
- ❖ Sollen Speisen und Getränke serviert werden, denken Sie bitte an die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG
- ❖ Bei Gottesdiensten und Trauerfeiern ist das Singen untersagt, also sollten alle darauf verzichten oder Solisten mit Abstand musizieren lassen
- ❖ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.

Wenn ihre Veranstaltung die Gemeinde Bad Endbach betrifft, senden Sie das ausgefüllte Hygiene-Konzept an marco.herrmann@bad-endbach.info

Unterschrift der verantwortlichen Person:

Name

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass kommunale Einrichtungen bis zum **31.05.2020** geschlossen bleiben!